

Hildesheim, den 22.4.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir sind durch das Land Niedersachsen verpflichtet worden, eine Meldung über jeden positiven Selbsttest dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Dazu heißt es konkret in der *Handreichung zur Umsetzung der Rundverfügung Nr. 15/ 2021 zur verpflichtenden Selbsttestung im Schulbetrieb für Personal sowie Schülerinnen und Schüler in Schulen* (Stand 09. April 2021):

„Die Testungen zu Hause werden zu Beginn des Präsenzunterrichtes an den vorgegebenen Testtagen in der Schule gem. der jeweiligen Vorgabe der Schulen z.B. Unterschrift der Eltern, Vorzeigen der Testkassette pp von den Lehrkräften kontrolliert. (Sichtkontrolle ist ausreichend)

Fällt das Testergebnis zu Hause positiv aus, darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend telefonisch benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt (Kinder- bzw. Jugendarzt) aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Fällt der PCR-Test beim Arzt z.B. am gleichen Tag oder am Folgetag negativ aus, wird dies von der durchführenden Stelle bescheinigt. Unter Vorlage dieser Bescheinigung ist eine Rückkehr in den Präsenzunterricht unverzüglich möglich. Die Verpflichtung zur erneuten Selbsttestung im Routinerhythmus der Schule bleibt davon unberührt. Ergibt der PCR-Test beim Arzt ein positives Ergebnis, sind die Anordnungen des Gesundheitsamtes (Quarantäne pp) zu befolgen und einzuhalten.“

Daher hat der Schulträger uns angehalten, Ihnen im Zusammenhang mit diesen häuslichen Selbsttests eine Datenschutzerklärung mit der Bitte zukommen zu lassen, diese zeitnah auszufüllen und uns wieder einzureichen. Diese Erklärung erhalten Sie in Papierform über die Klassen- und Kursleitungen.

Gleichzeitig müssen wir die Dokumentation über die Durchführung der Selbsttests anpassen: Jeder Test muss von einem Elternteil bzw. volljährigem Schüler/ volljähriger Schülerin auf einem Formular per Unterschrift bestätigt werden. Dieses ist am jeweiligen Testtag mit Unterrichtsbeginn vorzulegen. Das dazu entwickelte Formular wird Ihnen ebenfalls über die Klassen- und Kursleitungen zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns herzlich, dass Sie auch diese bürokratische Hürde gemeinsam mit uns meistern, um die Sicherheit während des Präsenzunterrichts durch die Schnelltests weiterhin zu verbessern und so eine gute Grundlage für den Unterricht vor Ort zu schaffen!